



NLStBV

Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Lingen

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lingen, Lucaskamp 9, 49809 Lingen (Ems)

Gemeinde Wettrup
Bahnhofstraße 11
49838 Wettrup

T. Ströer

Bearbeitet von
Herr Ströer

E-Mail
Tobias.stroeer@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
IV/61

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2141/21102

Durchwahl
+49 591 8007-188

Lingen (Ems)
24.07.2024

Bauleiplanung der Gemeinde Wettrup

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ der Gemeinde Wettrup

Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorgesehen ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ der Gemeinde Wettrup.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar nordwestlich der L60 („Berger Straße“) sowie südwestlich der Gemeindestraße „Luisenweg“. In Bezug auf die L 60 liegt das Plangebiet außerhalb der festgesetzten anbaurechtlichen Ortsdurchfahrt gem. § 4 Abs. 1 Nieders. Straßengesetz (NStrG).

Anlass und Ziel der Planungen ist die Errichtung von Auslauflächen umliegend der Stallanlagen. Die Anzahl der Tierplätze ändert sich hierbei nicht. Die verkehrliche Erschließung ändert sich ebenfalls nicht.

In straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht bestehen gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 grundsätzlich keine Bedenken unter Aufnahme der folgenden Auflagen und Hinweise:

- Zu der 20 m Bauverbotszone ist folgender Hinweis in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen:

Bauverbotszone gemäß § 24 Abs. 1 NStrG

Gemäß § 24 Abs.1 NStrG dürfen außerhalb der Ortsdurchfahrten längs der Landes- und Kreisstraßen

1. Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m (dies gilt entsprechend für Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs), gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn und
2. bauliche Anlagen im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung, die über Zufahrten unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen, nicht errichtet werden.

Dienstgebäude
Lucaskamp 9
49809 Lingen (Ems)

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9.00 - 15.00 Uhr
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Telefon
(05 91) 80 07-0
Telefax
(05 91) 80 07-1 45

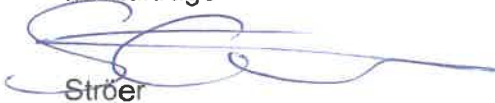
E-Mail
Poststelle-
lin@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung

- Entlang der L60 ist ein entsprechendes Zu- und Abfahrverbot durch Planzeichen (Bereich ohne Ein- und Ausfahrt) im Bebauungsplan festzusetzen.
- Das Plangebiet ist entlang der L60 auf Privatgrund mit einer festen lückenlosen Einfriedigung zu versehen und in diesem Zustand dauernd zu erhalten (§ 24 Abs. 2 NStrG i. V. m. § 24 Abs. 3 NStrG und § 16 NBauO).
- Von der L60 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die neu geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutzes geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Ströer

Wilmer, Ellen

Von: Kallage, Daniela <daniela.kallage@exxonmobil.com> im Auftrag von Landabteilung /SM <Landabteilung@exxonmobil.com>
Gesendet: Donnerstag, 25. Juli 2024 07:57
An: Bauleitplanung
Betreff: RE: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben **nicht betroffen** sind.

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL teil.

Bitte stellen Sie Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal ein. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung von uns.



Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter:
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskunft.de/video-anleitung/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Daniela Kallage
Regulatory & Land (TSRL)

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 238, 30179 Hannover (Germany) **Achtung neue Adresse!**
Tel. 04435 / 606 212
E-Mail: landabteilung@exxonmobil.com

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Handelsregister: Amtsgericht Hannover B 60 424
Geschäftsführung: Jens-Christian Senger, Axel Weiß
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gernot K. Kalkoffen

The information in this e-mail is intended for only the person(s) or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. If you are not the intended recipient, you must not peruse, use, distribute or copy this e-mail or attachments. If you received this e-mail in error, please notify the sender immediately, delete the material from your computer and do not disclose to any unauthorized third party.

♻️ Please think of the environment before printing this email, thanks.

From: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>

Sent: Tuesday, July 23, 2024 4:31 PM

To: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>

Subject: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup

Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Wettrup hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup beschlossen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ ist die Änderung eines bestehenden Baufeldes geplant.

Einen Vorentwurf mit Kurzerläuterung finden Sie vom **25.07.2024 – 26.08.2024** auf unserer Homepage <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>. Bei Bedarf können die Planunterlagen auch in Papierform bei der Samtgemeinde Lengerich (Tel.: 05904/9328-39; Mail: bauleitplanung@lengerich-emsland.de) angefordert werden.

Hiermit unterrichte ich Sie über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup und möchte Sie bitten, mir zu dieser geplanten Bauleitplanung Ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum **26.08.2024** zu übersenden. Sollte bis zum v.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Anregungen zu den o.a. Verfahren bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ellen Wilmer



Ellen Wilmer

Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt

Mittelstr. 15 | 49838 Lengerich

Tel.: 05904/9328 - 39 | Fax: 05904/9328 - 90

Internet: www.lengerich-emsland.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Wilmer, Ellen

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
Gesendet: Donnerstag, 25. Juli 2024 08:35
An: Bauleitplanung
Betreff: RE: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

Sehr geehrte Frau Wilmer,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) **ausschließlich** per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>
Sent: Tuesday, 23 July 2024 16:31
To: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>
Subject: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup
Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Wettrup hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup beschlossen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ ist die Änderung eines bestehenden Baufeldes geplant.

Einen Vorentwurf mit Kurzerläuterung finden Sie vom **25.07.2024 – 26.08.2024** auf unserer Homepage <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>. Bei Bedarf können die Planunterlagen auch in Papierform bei der Samtgemeinde Lengerich (Tel.: 05904/9328-39; Mail: bauleitplanung@lengerich-emsland.de) angefordert werden.

Hiermit unterrichte ich Sie über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wetrup und möchte Sie bitten, mir zu dieser geplanten Bauleitplanung Ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum **26.08.2024** zu übersenden. Sollte bis zum v.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Anregungen zu den o.a. Verfahren bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ellen Wilmer



Ellen Wilmer

Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt

Mittelstr. 15 | 49838 Lengerich

Tel.: 05904/9328 - 39 | Fax: 05904/9328 - 90

Internet: www.lengerich-emsland.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Wilmer, Ellen

Von: noreply_netzauskunft@pledoc.de
Gesendet: Donnerstag, 25. Juli 2024 10:15
An: Bauleitplanung
Betreff: Ihre Anfrage Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup; Bebauungsplan Nr. 3 - 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Bel..., Unser Zeichen 20240705585, Ihr Zeichen IV/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup; Bebauungsplan Nr. 3 - 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.07.2024 zum Download:

<https://pledoc-nextcloud.geomagic.io/s/WWoyGgrYzStKsXi>

Dieser Link ist bis zum 13.09.2024 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

20240705585_Stellungnahme_gesamt.pdf[1]

Achtung: Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail! Bei Fragen zur Netzauskunft wenden Sie sich an Netzauskunft@pledoc.de

Freundliche Grüße / best regards

PLEDOC

Netzauskunft

Telefon: +49 201 3659-500
E-Mail: Netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH
Gladbecker Straße 404
45326 Essen

www.pledoc.de

Online Leitungsauskunft:
www.bil-leitungsauskunft.de

Geschäftsführer: Marc-André Wegener
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.



Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken
Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail.

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deSamtgemeinde Lengerich
Ellen Wilmer
Mittelstraße 15
49838 Lengerichzuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125Ihr Zeichen
IV/61Ihre Nachricht vom
23.07.2024Anfrage an
PLEdocunser Zeichen
20240705585Datum
25.07.2024**Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup; Bebauungsplan Nr. 3 - 5. Änderung
"Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup; Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

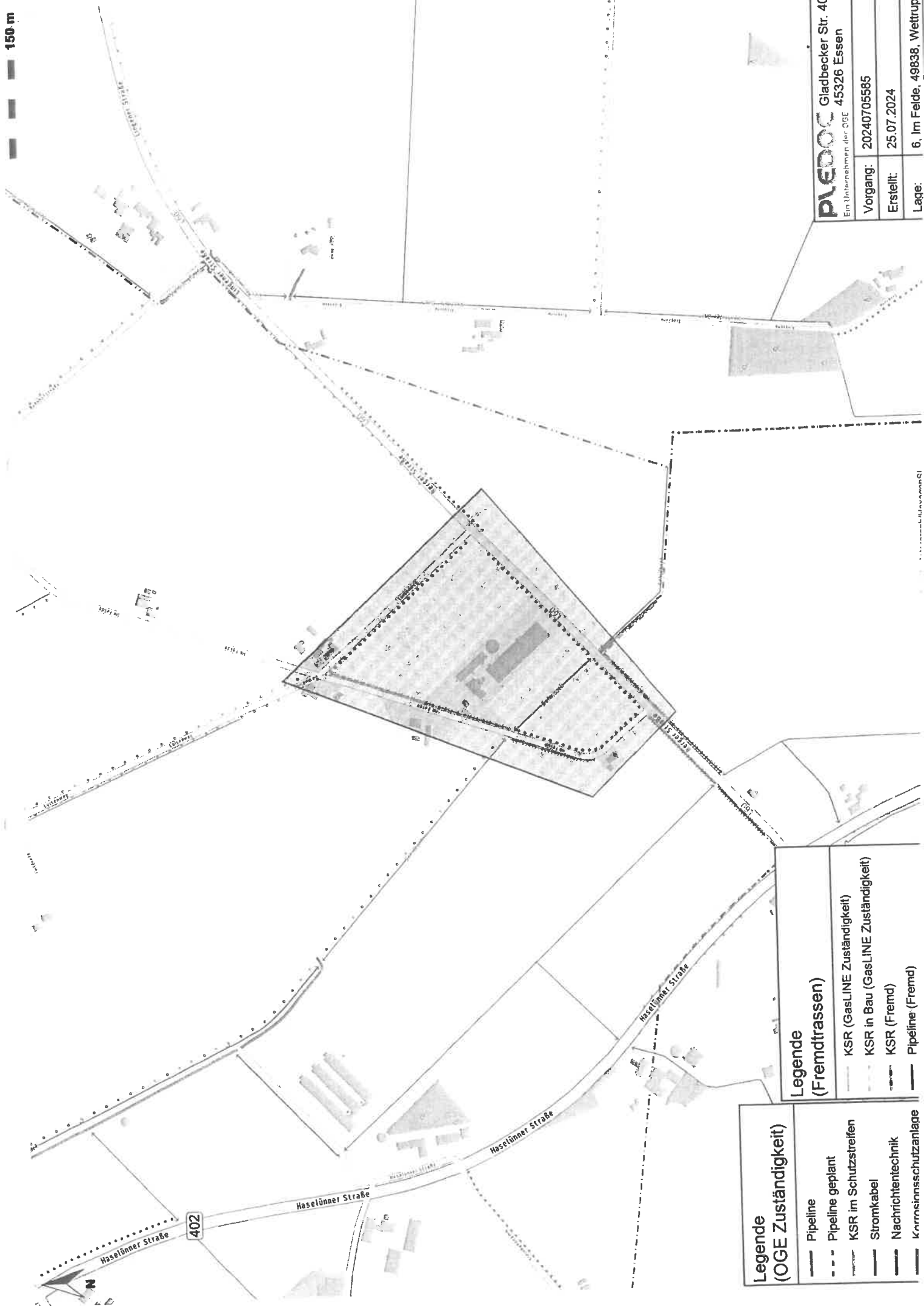
Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)Geschäftsführer Marc André Wegener
PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59 0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen · Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326-10-22Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001:2015

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

150 m



PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20240705585
Erstellt:	25.07.2024
Lage:	6, Im Felde, 49838, Wettrup

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- - - KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)

**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- - - Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Kommissionsschutzanlage

Wilmer, Ellen

Von: Bigus, Alexandra <AlexandraBigus@bundeswehr.org> im Auftrag von GP
Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org>
Gesendet: Donnerstag, 25. Juli 2024 11:47
An: Bauleitplanung
Betreff: II-1878-24-BBP // Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von
Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup
Anlagen: 240725_II-1878-24-BBP Stellungnahme.pdf

Klassifizierung: ÖFFENTLICH / PUBLIC/PersDat Schutzbereich 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Bundeswehr mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Alexandra Bigus
Regierungsobersekretärin



BUNDESWEHR

BAIUDBw Abt Infra

Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD)



E-Mail: AlexandraBigus@bundeswehr.org

Adresse: Fontainengraben 200 | 53123 Bonn | DE

Internet: <https://www.bundeswehr.de>



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Samtgemeinde Lengerich
Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt
Mittelstr. 15
49838 Lengerich

Nur per E-Mail: bauleitplanung@lengerich-emsland.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / II-1878-24-BBP	Frau Bigus	0228 5504- 5290	baudbwtoeb@bundeswehr.org	25.07.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: **Bebauungsplan Nr. 3 - 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“**

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.07.2024 - Ihr Zeichen: IV/61

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bigus



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Von: Plananfragen@gasunie.de
Gesendet: Donnerstag, 25. Juli 2024 15:39
An: Bauleitplanung
Betreff: 2024-3326 Eingangsbestätigung_: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wetttrup
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung _Steuerung von Tierhaltungsanlagen_ in der Gemeinde Wetttrup.pdf; BIL-Behörden.pdf; BIL-Firmen und Privatpersonen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftportal BIL ein -> <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 115 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Plananfragen

E: plananfragen@gasunie.de
T: +49 (511) 640607 - 2463
F: +49 (511) 640607 - 2799
I: www.gasunie.de

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Abt. GBL | Liegenschaften, Leitungsrechte, Plananfragen Dritter & GIS
Postfach 51 04 49
D-30634 Hannover
Pasteurallee 1
D-30655 Hannover
Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 61631

Geschäftsführung: Britta van Boven
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH gehört zur Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG

crossing borders in energy

Wilmer, Ellen

Von: Holze, Arne <arne.holze@westnetz.de>
Gesendet: Freitag, 26. Juli 2024 07:58
An: Bauleitplanung
Betreff: Westnetz Stellungnahme: Bplan Nr. 3, 5. Änderung Steuerung von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Wettrup
Anlagen: Westnetz Stellungnahme.pdf; Netzdaten_Ftx.pdf; Netzdaten_Gas.pdf; Netzdaten_Strom.pdf

Sehr geehrte Frau Wilmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf Ihr Anschreiben vom 23.07.2024 und möchte mich für die Beteiligung an o. g. Bauleitplanverfahren (frühzeitige Beteiligung) bedanken.
Hiermit lasse ich Ihnen unsere Stellungnahme zukommen. Sie besteht aus den schriftlichen Ausführungen sowie den aktuellen Auszügen aus unserem Planwerk (Netzdaten Strom, Gas, Ftx).

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. V. Arne Holze

Westnetz GmbH
Netzplanung (DRW-D-EP-A)
Regionalzentrum Ems Vechte
Prof. Prakke Str.1
48455 Bad Bentheim
T +49 5922 - 7758 3374
M +49 162 - 3455790
<mailto:Arne.Holze@westnetz.de>

Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Alexander Montebaur
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt. -IdNr. DE325265170

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage
www.westnetz.de/datenschutz

P Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss. Danke!

Westnetz GmbH · Professor-Prakke-Straße 1 · 48455 Bad Bentheim

Gemeinde Wettrup
Frau Wilmer
Bahnhofstraße 11
49838 Wettrup

Regionalzentrum Ems-Vechte

Ihre Zeichen	IV/61
Ihre Nachricht	23.07.2024
Unsere Zeichen	DRW-D-EP-A/Ho
Name	Arne Holze
Telefon	+49 5922-7758 3374
E-Mail	arne.holze@westnetz.de

Bad Bentheim, 26. Juli 2024

Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Stellungnahme Westnetz GmbH

Sehr geehrter Frau Wilmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23.07.2024 und teilen Ihnen mit, dass wir die o. g. Bauleitplanentwurf in Bezug auf unsere Versorgungseinrichtungen durchgesehen haben. Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Anmerkungen berücksichtigt werden.

Zur Versorgung des Baugebietes mit elektrischer Energie und Gas wird der Ausbau entsprechender Versorgungseinrichtungen erforderlich. Der Umfang derselben ist von uns zurzeit noch nicht zu übersehen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die späteren Grundstückseigentümer rechtzeitig vor Baubeginn mit uns in Verbindung setzen und uns ihren Leistungsbedarf bekannt geben. Die erforderlichen Maßnahmen werden wir dann festlegen. Sind Umliegungen von Versorgungsanlagen, die ausschließlich der Versorgung des Anschlussgrundstückes dienen und auf dem Anschlussgrundstück verlegt wurden, aufgrund von Baumaßnahmen wie beispielsweise Stallerweiterungen notwendig, so hat der Anschlussnehmer die Kosten für die Verlegung zu tragen.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit besonderer Sorgfalt auszuführen sind, da bei Annäherung bzw. deren Beschädigung Lebensgefahr besteht. Bei eventuellen Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden oder Unfälle, die mit den durchzuführenden Maßnahmen in Verbindung stehen.

Im Hinblick auf einen auch künftig erforderlichen sicheren Betrieb unserer Versorgungseinrichtungen sowie zur Vermeidung von Schäden und Unfällen sind Anpflanzungen sowie alle Erdarbeiten einschließlich Geländeaufhöhungen und -abtragungen im Näherungsbereich der Versorgungsleitungen zwingend mit uns abzustimmen. Es ist sicherzustellen, dass die geltenden Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen für Arbeiten in Leitungsnähe und Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände etc. beachtet werden.

Westnetz GmbH

Professor-Prakke-Straße 1 · 48455 Bad Bentheim · T 0800 93786389 · westnetz.de
Geschäftsführung Jochen Dwertmann · Dr. Jürgen Gröner · Dr. Alexander Montebaur
Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30872
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 · Ust-IdNr. DE325265170



Seite 2 von 2

Im Bereich unserer erdverlegten Versorgungseinrichtungen sind nur leitungsresistente Gehölze zulässig. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Merkblatt DVGW GW 125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“. Eine Nichtbeachtung kann zu Schäden an unseren Versorgungseinrichtungen mit erheblichen Sicherheitsrisiken führen. Zum Schutz von eventuell geplanten Bäumen und unseren Versorgungsleitungen ist es unbedingt notwendig, dass die genauen Baumstandorte mit unserem Netzbezirk Freren (Tel. 05902/502-1234) abgestimmt werden. Leitungstrassen sind grundsätzlich von Baumpflanzungen freizuhalten.

Wir gehen davon aus, dass das betroffene Gebiet im Zuge des Bauleitplanverfahrens auf Altlasten- und Kampfmittelfreiheit geprüft wird. Wir bitten um Mitteilung, wenn im Bereich des Plangebietes Kampfmittel und Altlasten vorkommen. Sollten wir diesbezüglich bis zum Baubeginn keine Rückinformation erhalten, gehen wir davon aus, dass im Plangebiet keine Belastungen hinsichtlich Kampfmittel und Altlasten vorliegen.

Im Übrigen sind unsere früheren Stellungnahmen zum o. g. Bauleitplänen und zu den Änderungen weiterhin maßgebend.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



i. V. Arne Holze



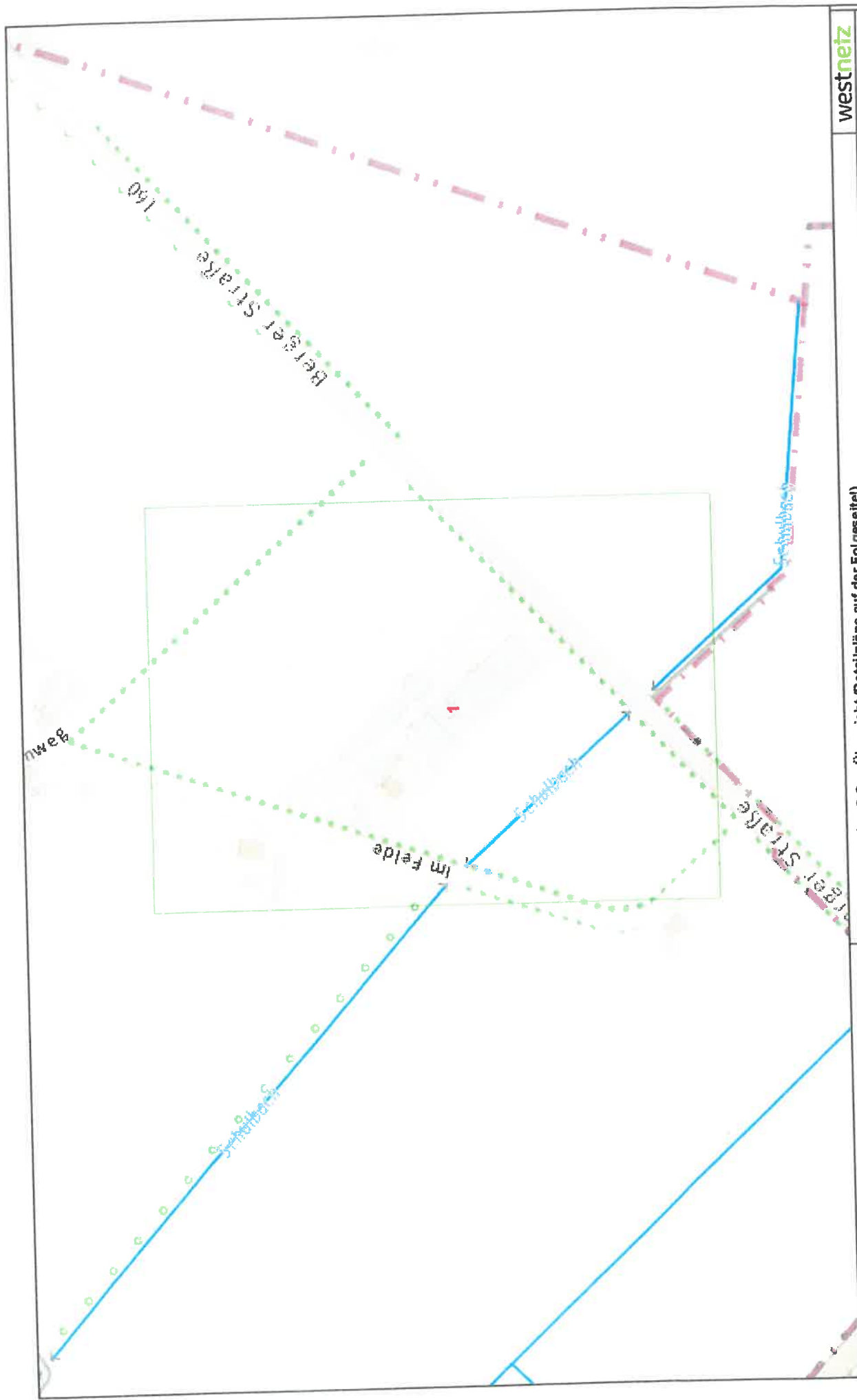
Frank Rummeling
o=Frank Rummeling, o=DE,
o=Westnetz, ou=DRW-D-EP-A,
email=frank.rummeling@westnetz.de
2024.07.25 14:39:18 +02'00'



i. A. Frank Rummeling

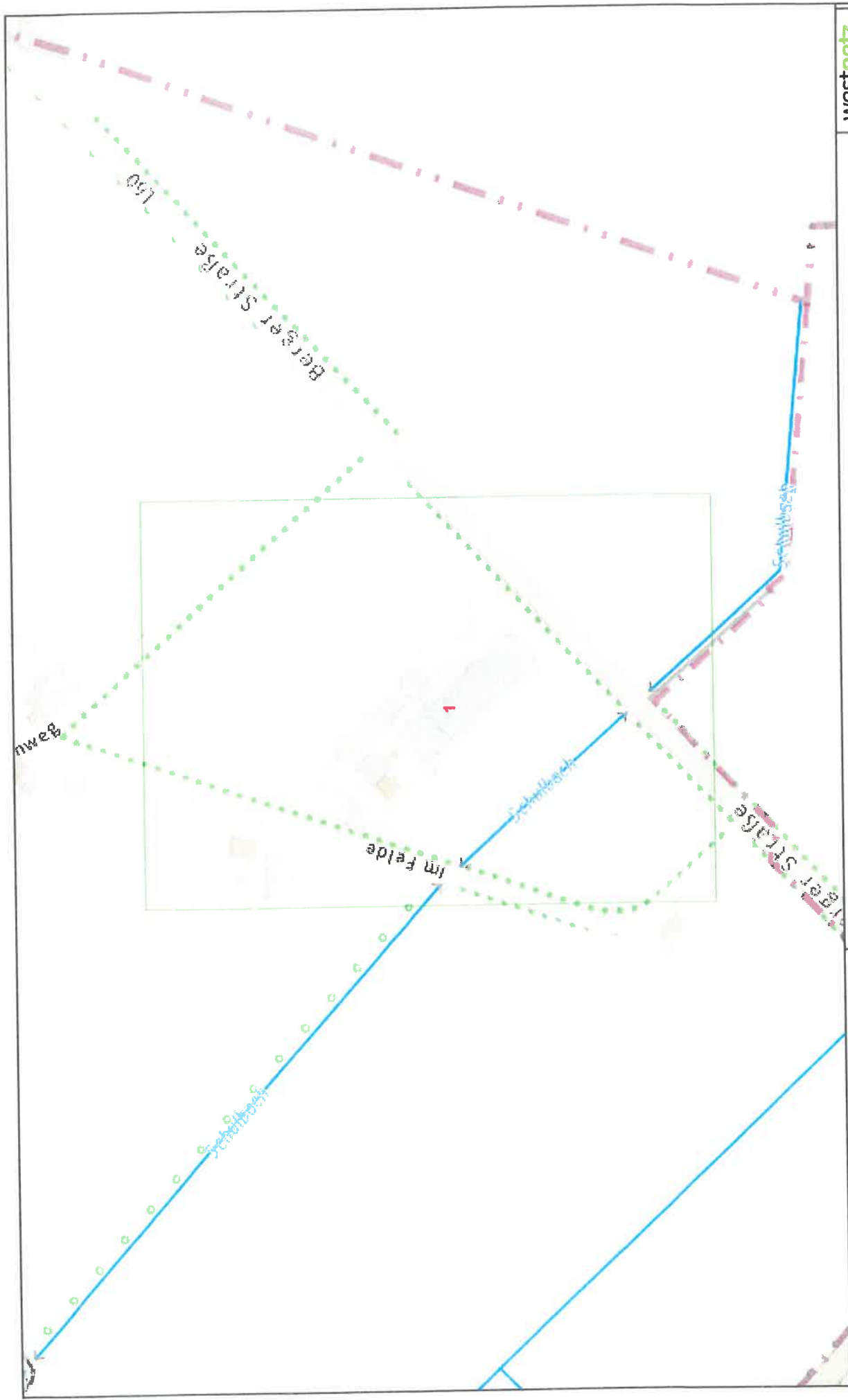
Anlagen

- Netzdaten Strom
- Netzdaten Gas
- Netzdaten FTTx

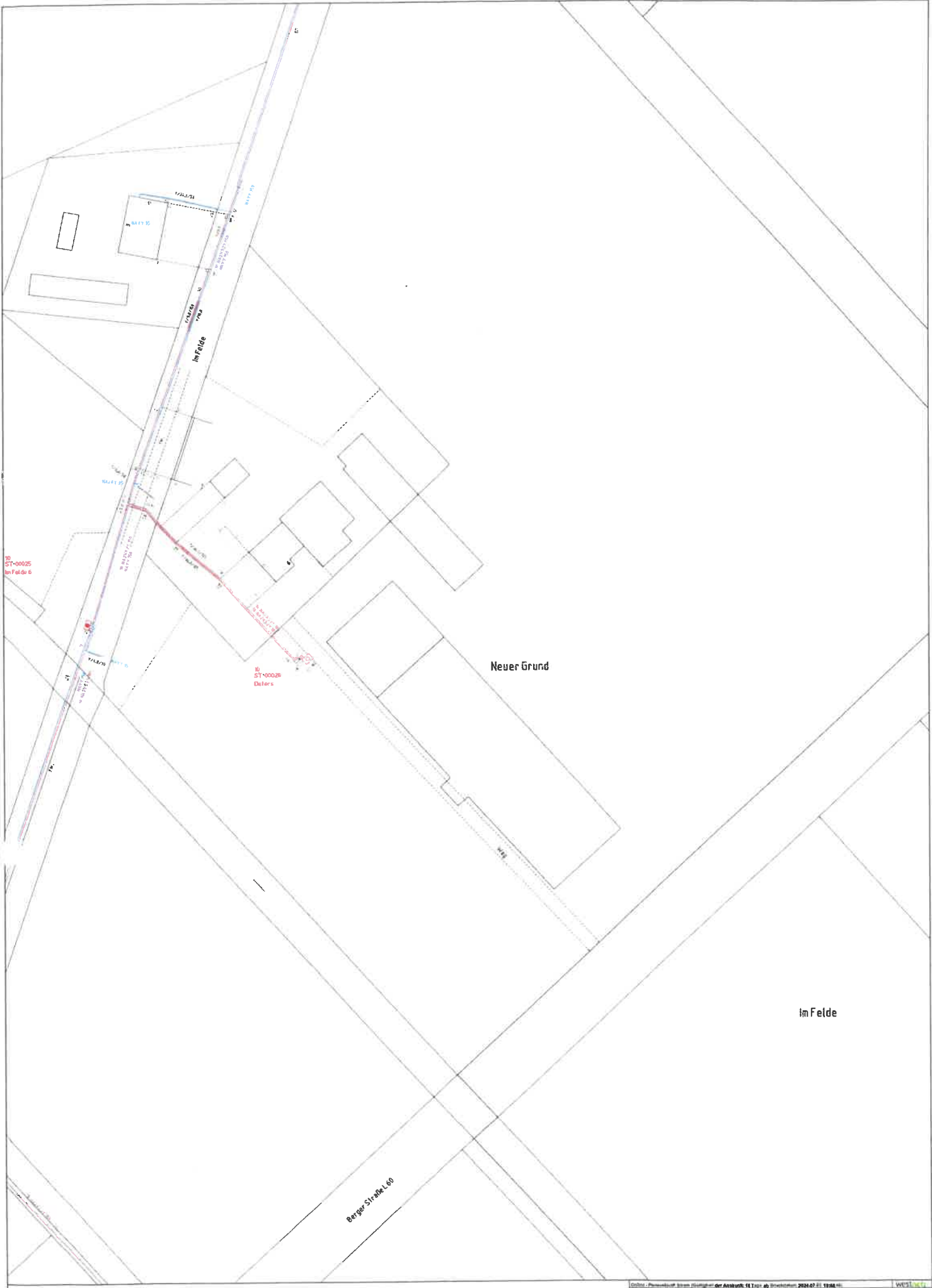
Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de



westnetz	
Online - Planauskunft Gas Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite)	
<p>Hinweise:  In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gefährliche Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de Bei Vorliegen einer unsicheren Lageungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten - neben der obigen betrieblichen Such- / Handschachtung - immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich. Kostenlos heruntergeladen mit: 0800 4112244 / Strom, Wasser, Wärme, T. 0360 0793427 (E-Mail)</p>	
	
<p>Online - Planauskunft Gas Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite) Auskunft / Blatt: 2024.07.23-16.59.44.788_2310 / Verwendungszweck: behördliche Auskunft Ort: Händrup Straße: Berger Straße Firma: Westnetz GmbH Besonderheiten: Detailpläne auf der Folgeseite</p>	



westnetz	
Online - Planauskunft Strom Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite)	
Auskunft / Blatt: 2024.07.28-16.59.44.789_2310 /	Hinweise: In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bausauskunft@westnetz.de
Verwendungszweck: behördliche Auskunft	Bei Vorliegen einer unsicheren Leistungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obigen technischen Such- / Handschichtung – immer eine Einweisung durch Personalid an Westnetz erforderlich.
Ort: Handrup	Kostenlos Sie können auch online unter www.westnetz.de abrufen.
Strasse: Bergener Straße	0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Tele, FTx) / 0800 0793427 (Gas)
Firma: Westnetz GmbH	
Besonderheiten: Detailpläne auf der Folgeseite!	



Wilmer, Ellen

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Gesendet: Freitag, 26. Juli 2024 11:01
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2024-1108 - Bebauungsplan Nr. 3, 5.
Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup
ID[#1695324880#75566835#79a01ae#]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>

Empfangen: 23.07.2024, 16:33

An: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>

Betreff: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

> Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup

>

> Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

>

>

>

> Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

>

>
>
> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
>
>
> der Rat der Gemeinde Wettrup hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup beschlossen.
>
>
>
> Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" ist die Änderung eines bestehenden Baufeldes geplant.
>
>
>
> Einen Vorentwurf mit Kurzerläuterung finden Sie vom 25.07.2024 – 26.08.2024 auf unserer Homepage <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>. Bei Bedarf können die Planunterlagen auch in Papierform bei der Samtgemeinde Lengerich (Tel.: 05904/9328-39; Mail: bauleitplanung@lengerich-emsland.de) angefordert werden.
>
>
>
> Hiermit unterrichte ich Sie über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup und möchte Sie bitten, mir zu dieser geplanten Bauleitplanung Ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 26.08.2024 zu übersenden. Sollte bis zum v.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Anregungen zu den o.a. Verfahren bestehen.
>
>
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
> Ellen Wilmer
>
>
>
> Ellen Wilmer
>
> Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt
>
> Mittelstr. 15 | 49838 Lengerich
>
> Tel.: 05904/9328 - 39 | Fax: 05904/9328 - 90
>
> Internet: www.lengerich-emsland.de
>
> Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Wilmer, Ellen

Von: Mildner, Marie <Marie.Mildner@nfa-ankum.Niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 26. Juli 2024 11:02
An: Bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup
Anlagen: Lengerich BP 3; 5. Änderung.pdf

Sehr geehrte Frau Wilmer,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB der Anstalt Niedersächsische Landesforsten Forstamt Ankum im Verfahren der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marie Mildner



Flexible Revierleitung

Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Ankum
Lindenstraße 2, 49577 Ankum
mobil +49 (0) 160 / 99297003
mail marie.mildner@nfa-ankum.niedersachsen.de - www.landesforsten.de

Niedersächsische Landesforsten | AöR mit Sitz in Braunschweig | Germany
Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzende des Verwaltungsrates Miriam Staudte
Bankkonto Nord/LB | IBAN DE20 2505 0000 0106 0230 62 | BIC NOLADE2HXXX | St.-Nr. 14/201/00294 | USt-IdNr. DE 814181223

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Niedersächsischen Landesforsten unter: www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche nicht direkt durch die NLF erhoben wurden, finden Sie hier: www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise-art14

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Ankum, Lindenstraße 2, 49577 Ankum

Samtgemeinde Lengerich
FB Bauen u. Planen
Mittelstr. 15
49838 Lengerich

Forstamt Ankum

Marie Mildner

Vertretung der Funktionsstelle Träger öffentlicher Belange
(TOB)

mob + 49 (0) 160 - 99297003
Marie.Mildner@NFA-Ankum.Niedersachsen.de

26.07.2024

Ihr Schreiben v. 24.07.2024

Bauleitplanung der MG Wettrup

5. Änderung des B- Planes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“

Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanke ich mich.

Aus hiesiger Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mildner



Wilmer, Ellen

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 29. Juli 2024 10:24
An: Bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 198582, Gemeinde Wettrup:
Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Christoph Müller, Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

Wilmer, Ellen

Von: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.DE
Gesendet: Mittwoch, 31. Juli 2024 17:17
An: Bauleitplanung
Cc: verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE; PMD-BauLp@BNetzA.DE
Betreff: [sign] WG: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wetttrup
Anlagen: TÖB-Schreiben § 4 (1).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:

1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter oder um eine Solar- bzw. Photovoltaik-Freifläche oder um sonstige Planung mit geringer Bauhöhe, z. B. Flurbereinigung, Gastransportleitung. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.
2. Die Bauhöhe ist unbekannt oder bleibt unverändert.
3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB abgibt. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG.

Wir leiten Ihre Anfrage aber in jedem Fall an die zuständigen Stellen bei uns im Hause weiter. Bitte richten Sie Anfragen zu oben genannten Planungen ab sofort an die Fachstellen:

- Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze; Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn; E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de;
- Prüf- und Messdienst; Bundesnetzagentur, Referat 511, Canisiusstraße 21, 55122 Mainz; E-Mail-Adresse: PMD-BauLp@BNetzA.de.

Bei Betroffenheit erhalten Sie von den Fachreferaten eine gesonderte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Team Richtfunk-Bauleitplanung

Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: 030 22480-439
E-Mail: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.de
www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juli 2024 16:31
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup
Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Wettrup hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup beschlossen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ ist die Änderung eines bestehenden Baufeldes geplant.

Einen Vorentwurf mit Kurzerläuterung finden Sie vom **25.07.2024 – 26.08.2024** auf unserer Homepage <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>. Bei Bedarf können die Planunterlagen auch in Papierform bei der Samtgemeinde Lengerich (Tel.: 05904/9328-39; Mail: bauleitplanung@lengerich-emsland.de) angefordert werden.

Hiermit unterrichte ich Sie über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup und möchte Sie bitten, mir zu dieser geplanten Bauleitplanung Ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum **26.08.2024** zu übersenden. Sollte bis zum v.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Anregungen zu den o.a. Verfahren bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ellen Wilmer



Ellen Wilmer

Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt

Mittelstr. 15 | 49838 Lengerich

Tel.: 05904/9328 - 39 | Fax: 05904/9328 - 90

Internet: www.lengerich-emsland.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Wilmer, Ellen

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@hwk-osnabrueck.de>
Gesendet: Dienstag, 13. August 2024 09:26
An: Bauleitplanung
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup/B-Plan Nr. 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen", 5. Änderung (Unser Zeichen: B205/24)
Anlagen: Scan_2024-08-13_240813-091407-111a.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersenden wir Ihnen zum o.g. Bauleitplanverfahren unsere Stellungnahme. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Sabine Meyer



**Handwerkskammer Osnabrück -
Emsland - Grafschaft Bentheim**

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
III/Recht
Bramscher Straße 134 – 136, 49088 Osnabrück
Tel.: 0541 6929-401
Fax: 0541 6929-99401
E-Mail: s.meyer@hwk-osnabrueck.de

Hier gibt es alle Infos und Materialien zur Imagekampagne: www.handwerk.de



Wichtiger Hinweis!

Aufgrund von Baumaßnahmen können wir nur begrenzt Parkplätze an der Bramscher Straße anbieten.
Bitte parken Sie am Hellweg-Baumarkt! (Hansastraße 81)
Vom Parkplatz aus kommen Sie direkt über einen Durchgang auf das Gelände der Handwerkskammer.



Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
Bramscher Straße 134 – 136 · 49088 Osnabrück

Berufsbildung & Recht

Gemeinde Wettrup
Bahnhofstraße 11
49638 Wettrup

**Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup
Bebauungsplan Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“, 5. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Planungsentwurf bestehen aus handwerklicher Sicht keine
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Janna Hantelmann

12. August 2024

Ihr Zeichen: IV/61
Unser Zeichen: B205/24
III/Recht-Mey

Ansprechpartner:
Sabine Meyer
Telefon 0541 6929-401
Telefax 0541 6929-99401
s.meyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer Osnabrück-
Emsland-Grafschaft Bentheim
Bramscher Straße 134 – 136
49088 Osnabrück

info@hwk-osnabrueck.de
www.hwk-osnabrueck.de

Präsident:
Andreas Nünemann

Hauptgeschäftsführer:
Sven Ruschhaupt

Vereinigte Volksbank eG
BLZ 265 900 25
Konto 1 002 006 300
IBAN DE18 2659 0025 1002 0063 00
BIC GENODEF1OSV

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 50 384-300
IBAN DE12 2501 0030 0050 3843 00
BIC PBNKDEFFXXX

Sparkasse Osnabrück
BLZ 265 501 05
Konto 37 168
IBAN DE42 2655 0105 0000 037168
BIC NOLADE22XXX



Wilmer, Ellen

Von: toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de
Gesendet: Dienstag, 13. August 2024 12:49
An: Bauleitplanung
Betreff: Antwort (Az. TOEB.2024.07.00456) zum Vorhaben Gemeinde Wettrup, 5. Änd. BBP 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" (Ihr Zeichen IV/61)
Anlagen: Stellungnahme_LBEG_TOEB.2024.07.00456_13.08.2024.pdf

Unsere Antwort (Az. TOEB.2024.07.00456) zum Vorhaben Gemeinde Wettrup, 5. Änd. BBP 3 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" (Ihr Zeichen IV/61)

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben:

Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup; Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup; Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Ihr Zeichen IV/61)

Bei erneuter Beteiligung zum selben Vorhaben kennzeichnen Sie bitte die Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig, z.B. als Planungsänderungsliste.

Stellen Sie uns die zum Verfahren gehörenden Unterlagen zukünftig bitte digital zur Verfügung. Bitte schicken Sie uns den Standort des Planungsvorhabens möglichst in einem gängigen Geodatenformat bzw. als X-Plan GML.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den in der Stellungnahme genannten Kontakt. Bitte geben Sie hierzu das Aktenzeichen im Betreff an.

Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sonja Möhring



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
IV/61, 23.07.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2024.07.00456

Durchwahl
0511-643 3660

Hannover
13.08.2024

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Bauleitplanung der Gemeinde Wettrop
Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemein-
de Wettrop
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsabteilung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Sonja Möhring

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Wilmer, Ellen

Von: Jan Wulkotte <Jan.Wulkotte@lwk-niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. August 2024 12:57
An: Bauleitplanung
Cc: Birte Wüstner; Forstamt Weser-Ems
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup
Anlagen: 2024-08-15-LWKStellungnahme B-Plan 3.5 - Wettrup.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei unsere Stellungnahme. Bedenken haben wir nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Jan Wulkotte
Leiter der Teams Ländliche Entwicklung und Umwelt

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Emsland, Außenstelle Lingen
Am Hundesand 12, 49809 Lingen (Ems)
0591/966 566-9-114 (Fax – 125)

Bezirksstelle Emsland
An der Feuerwache 14, 49716 Meppen
05931/403-113 (Fax - 111)

jan.wulkotte@lwk-niedersachsen.de
Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Facebook: www.facebook.com/lwkniedersachsen
Instagram: www.instagram.com/lwkniedersachsen
Twitter: www.twitter.com/lwknds



Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juli 2024 16:31
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup
Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Wettrup hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup beschlossen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3. 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ ist die Änderung eines bestehenden Baufeldes geplant.

Einen Vorentwurf mit Kurzerläuterung finden Sie vom **25.07.2024 – 26.08.2024** auf unserer Homepage <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>. Bei Bedarf können die Planunterlagen auch in Papierform bei der Samtgemeinde Lengerich (Tel.: 05904/9328-39; Mail: bauleitplanung@lengerich-emsland.de) angefordert werden.

Hiermit unterrichte ich Sie über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup und möchte Sie bitten, mir zu dieser geplanten Bauleitplanung Ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum **26.08.2024** zu übersenden. Sollte bis zum v.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Anregungen zu den o.a. Verfahren bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ellen Wilmer



Ellen Wilmer

Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt

Mittelstr. 15 | 49838 Lengerich

Tel.: 05904/9328 - 39 | Fax: 05904/9328 - 90

Internet: www.lengerich-emsland.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.lwk-niedersachsen.de/datenschutzinformationen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Am Hundesand 12, 49809 Lingen

Samtgemeinde Lengerich
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt
Frau Wilmer
Mittelstraße 15
49838 Lengerich

Bezirksstelle Emsland
Außenstelle Lingen
Am Hundesand 12
49809 Lingen (Ems)
Telefon 0591 966 566 9 - 100
Telefax 0591 966 566 9 – 125
Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
IV/61	20 21 001 Wettrup B-3.4	Jan Wulkotte	9665669-114	jan.wulkotte@lwk-niedersachsen.de	15.08.2024

Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der
Gemeinde Wettrup
Hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Wilmer,

unter Beteiligung des Forstamtes Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Osnabrück nehmen wir zu der o. a. Planung aus landwirtschaftlicher und forstlicher Sicht wie folgt Stellung:

Wir begrüßen es sehr, dass mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ dem Betrieb Deters die Möglichkeit eröffnet werden soll, in dem angepassten Baufeld seinen Betrieb weiterzuentwickeln und dort Ausläufe im Sinne des Tierwohls an seine Schweineställe anzubauen.

Das vorhandene Baufeld wird lediglich etwas verändert. Die Gesamtfläche bleibt mit 1,18 ha etwa gleich groß, die Lage verändert sich nicht.

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 zugunsten der Planungen des Landwirtes Deters.

Aus Sicht des Forstamtes Weser-Ems bestehen gegen das o. g. Vorhaben ebenfalls keine Bedenken, da Wald nicht betroffen ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Jan Wulkotte)
Leiter der Teams Ländliche Entwicklung und
Umwelt

Durchschrift ergeht an:
Forstamt Weser-Ems, Osnabrück
(per E-Mail)

Wilmer, Ellen

Von: Christian.Diedrich@telekom.de
Gesendet: Montag, 19. August 2024 14:31
An: Bauleitplanung
Betreff: Wetttrup, Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen; gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Stellungnahme der Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> oder per Email: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Diedrich

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
PTI 12
Christian Diedrich (He/Him)
Team Betrieb
Bauleitplanung
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6107 (Tel.)
+49 151 76995700 (Mobil)
E-Mail: Christian.Diedrich@telekom.de
www.telekom.de/netz



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>



Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:
<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

Wilmer, Ellen

Von: Kuzior, Julia <Julia.Kuzior@GAA-OS.Niedersachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. August 2024 07:38
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup
Anlagen: OS 000034408-18.DOCX.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Julia Kuzior
Tel.: 0541/ 503-547



**Niedersächsische
Gewerbeaufsicht**

Staatliches Gewerbeaufsichtsamtsamt Osnabrück
Johann-Domann-Straße 2
49080 Osnabrück

Tel.: 0541/503-500
Fax: 0541/ 503-501
Email: poststelle@gaa-os.niedersachsen.de
Internet: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juli 2024 16:31
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung "Steuerung von Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Wettrup

**Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup
Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Wettrup hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup beschlossen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 3. 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ ist die Änderung eines bestehenden Baufeldes geplant.

Einen Vorentwurf mit Kurzerläuterung finden Sie vom **25.07.2024 – 26.08.2024** auf unserer Homepage <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>. Bei Bedarf können die Planunterlagen auch in Papierform bei der Samtgemeinde Lengerich (Tel.: 05904/9328-39; Mail: bauleitplanung@lengerich-emsland.de) angefordert werden.

Hiermit unterrichte ich Sie über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup und möchte Sie bitten, mir zu dieser geplanten Bauleitplanung Ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum **26.08.2024** zu übersenden. Sollte bis zum v.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Anregungen zu den o.a. Verfahren bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ellen Wilmer



Ellen Wilmer

Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt

Mittelstr. 15 | 49838 Lengerich

Tel.: 05904/9328 - 39 | Fax: 05904/9328 - 90

Internet: www.lengerich-emsland.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Osnabrück**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Johann-Domann-Str. 2 • 49080 Osnabrück

Gemeinde Wettrup
Bahnhofstraße 11
49838Wettrup

Bearbeiter/in
Frau Kuzior

E-Mail
poststelle@gaa-os.niedersachsen.de

Telefon
0541 503-547

Datum
21.08.2024

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
IV/61
23.07.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
OS 000034408-18 Ku

**Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o. g. Planung sind die immissionsschutzrechtlichen Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück nicht betroffen.

Hinsichtlich der Prüfung auf Umweltbelange ist aufgrund der Zuständigkeitsregelung (ZustVO–Umwelt–Arbeitsschutz vom 27.10.2009) für den Immissionsschutz von
- genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen (ZustVO–Umwelt–Arbeitsschutz- Nr. 8.1)
- nicht genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen (NACE-Schlüssel 01)
der Landkreis Emsland zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kuzior

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 0541 503-500
Fax 0541 503-501
E-Mail poststelle@gaa-os.niedersachsen.de
DE-Mail: osnabrueck@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-
mail.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE53 2505 0000 0106 0252 1
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Wilmer, Ellen

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 21. August 2024 15:49
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme S01393560, VF und VDG, Bauleitplanung der Gemeinde
Wettrup, Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von
Tierhaltungsanlagen“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Samtgemeinde Lengerich - Fachbereich IV - Bauen, Planen, Umwelt - Ellen Wilmer
Mittelstraße 15
49838 Lengerich

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01393560
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 21.08.2024
Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup, Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.07.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Wilmer, Ellen

Von: Bettina Eckjans <Bettina.Eckjans@emsland.de>
Gesendet: Montag, 26. August 2024 07:44
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme des Landkreises Emsland zur 5. Änd. des B-Plans Nr. 3, Wettrup
Anlagen: Stellungnahme des Landkreises Emsland zur 5. Änd. des B-Plans Nr. 3, Wettrup.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sende ich Ihnen die o. g. Stellungnahme vorab als PDF-Datei. Das Original ist auf dem Postweg.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Bettina Eckjans

Telefon: 05931 44 – 4525
Fax.: 05931 44-394525
E-Mail: bettina.eckjans@emsland.de

Fachbereich Hochbau
Landkreis Emsland
Ordeniederung 1
49716 Meppen

Gemeinde Wettrup
Bahnhofstraße 11
49838 Wettrup

Fachbereich:

Hochbau

Ansprechpartner:

Frau Eckjans

Gebäude:

Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I

B 525, II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Telefax 05931 44-39-4525

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail: bettina.eckjans@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
23.07.2024, IV/61

Mein Zeichen:
65-610-413-04
Az.: **3657/2024**

Durchwahl: **Meppen**
05931 44-4525 **23.08.2024**

**Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup
Bebauungsplan Nr. 3, "Steuerung Tierhaltungsanlagen", 5. Änderung
Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Städtebau

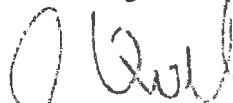
In der Kurzbeschreibung wird unter Ziffer 2 beschrieben, dass von der Althofstelle ausgehend ein Baufenster nach Nordwesten ausgewiesen wurde. Hier muss es heißen „nach Südosten“.

Brandschutz

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken, wenn Folgendes in die Planunterlagen aufgenommen wird:

- Für die Maßnahmen sind vorhabenbezogene Angaben zum Brandschutz - insbesondere zur Erschließung und zur Löschwasserwasserversorgung - im Bauantragsverfahrens vorzulegen.

In Vertretung



Dr. Kiehl
Kreisbaurat

Hausadresse:
Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland
Volksbank Emsland
Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LUG
IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Gemeinde Wettrup
Bahnhofstraße 11
49838 Wettrup



Fachbereich:

Hochbau

Ansprechpartner:

Frau Eckjans

Gebäude:

Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I

B 525, II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Telefax 05931 44-39-4525

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail: bettina.eckjans@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
23.07.2024, IV/61

Mein Zeichen:
65-610-413-04
Az.: 3657/2024

Durchwahl:
05931 44-4525

Meppen
23.08.2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup
Bebauungsplan Nr. 3, "Steuerung Tierhaltungsanlagen", 5. Änderung
Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Städtebau

In der Kurzbeschreibung wird unter Ziffer 2 beschrieben, dass von der Althofstelle ausgehend ein Baufenster nach Nordwesten ausgewiesen wurde. Hier muss es heißen „nach Südosten“.

Brandschutz

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken, wenn Folgendes in die Planunterlagen aufgenommen wird:

- Für die Maßnahmen sind vorhabenbezogene Angaben zum Brandschutz - insbesondere zur Erschließung und zur Löschwasserwasserversorgung - im Bauantragsverfahren vorzulegen.

In Vertretung

Dr. Kiehl
Kreisbaurat

Hausadresse:
Kreishaus I, Ordenniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland
Volksbank Emsland
Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LIG
IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250